



DER FACHBEREICH KINDER- UND JUGENDSCHUTZ INFORMIERT...

ZUM THEMA ALTERSFREIGABE VON FILMEN, SERIEN UND VIDEO-/HANDYSPIELEN

Im letzten Jahr hat die Netflix-Serie „Squid-Game“ vermehrt zu Gewaltszenen auf Schulhöfen geführt. Dabei fiel auf, dass es auch an Grundschulen zu Nachahmungen von Szenen aus der Serie gab, obwohl Kinder dieser Altersgruppe diese Serie nicht schauen sollten. Netflix empfiehlt die Serie „Squid Game“ erst ab 16 Jahren.

Die Alterskennzeichnung zeigt Eltern/Erziehungsberechtigten, welche Filme, Serien und Video-/Handyspiele für die Altersgruppe geeignet oder ungeeignet sind. Mit der Einhaltung dieser Empfehlung können Eltern/Erziehungsberechtigte verhindern, dass ihr Kind mit Szenen, Handlungen oder Themen konfrontiert wird, die eine emotionale Belastung für das Kind darstellen und dessen Entwicklung beeinträchtigen können.

Wichtig!

- Gerade bei Kindern besteht die Gefahr gewaltvolle Szenen nachzuahmen, auch wenn sie schon in der Lage sind zwischen realen und fiktionalen Geschichten zu unterscheiden.
- Jugendliche, die Gewalthandlungen anschauen, tun dies oft, um ihre eigene „Schmerzgrenze“ auszutesten und mitreden zu können. Eltern können sie dennoch darin bestärken diesem Druck nicht nachzugeben und eine eigene Haltung zum Thema Gewalt zu entwickeln.
- Ohne die Einrichtung einer Altersgrenze haben Kinder und Jugendliche bei den Streamingdiensten jederzeit Zugriff auf alle Inhalte.
→ Infos für eine zusätzliche Jugendschutzvorrichtung/Kindersicherung der Streamingdienste haben wir diesem Info-Brief beigelegt.

Ansprechpartnerin im Fachbereich:

Sima Zeigermann

Tel: 06131-58610-22

E-Mail: sima.zeigermann@stadt.mainz.de

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Doreen Becker
Jugendschutzbeauftragte

Beliebteste Streamingdienste im Überblick:

Streamingdienst					
Zugangsvoraussetzungen	Das Mindestalter bei der Erstellung eines Accounts ist 18 Jahre. Die Anmeldung erfolgt über die Angabe von E-Mail-Adresse und Zahlungsmethode .	Die Anmeldung erfolgt über die Angabe von E-Mail-Adresse und Zahlungsmethode .	Die Anmeldung erfolgt über die Angabe von Name, E-Mail-Adresse sowie einer Zahlungsmethode .	Die Anmeldung erfolgt über die Angabe von E-Mail-Adresse und Zahlungsmethode .	Die Anmeldung erfolgt über die Angabe von Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Zahlungsmethode .
Zugang zu Filmen Ü18	Wenn die Altersfreigaben eines Profils festgelegt wurden, wird ein PIN für die Wiedergabe von Filmen Ü18 benötigt.	Für die Wiedergabe von 18er-Filmen wird eine Bestätigung der Volljährigkeit verlangt. Die Altersverifizierung erfolgt über die Eingabe der Personalausweisnummer und der Kontonummer . Zusätzlich wird die Vergabe einer Jugendschutz-Pin benötigt.	Die Altersprüfung erfolgt über die Eingabe der Personalausweisnummer und der Vergabe einer Jugendschutz-PIN , die beim Abruf von Filmen Ü18 eingegeben werden muss.	Für die Wiedergabe von Filmen Ü18 wird ein Passwort verlangt.	Um Erwachseneninhalte abrufen zu können, wird ein spezieller PIN verlangt. Die Altersprüfung erfolgt mithilfe des Personalausweises .
Anlegen eines Kinder-Accounts	Es kann ein Netflix Kids-Account erstellt werden.	Es gibt die Möglichkeit eine Kindersicherung einzurichten.	Joyn nutzt ein technisches Alterskennzeichen . Dieses Kennzeichen kann vom kostenlosen Jugendschutzprogramm JusProg ¹ ausgelesen werden.	Es gibt die Möglichkeit Kinderprofile anzulegen.	Um Kinder zu schützen, wird ein Jugendschutz-PIN geboten.

¹ JusProg erstellt ein PIN, welchen man bei JoynPlus eingeben kann. [Home - JusProg Jugendschutzprogramm](#)